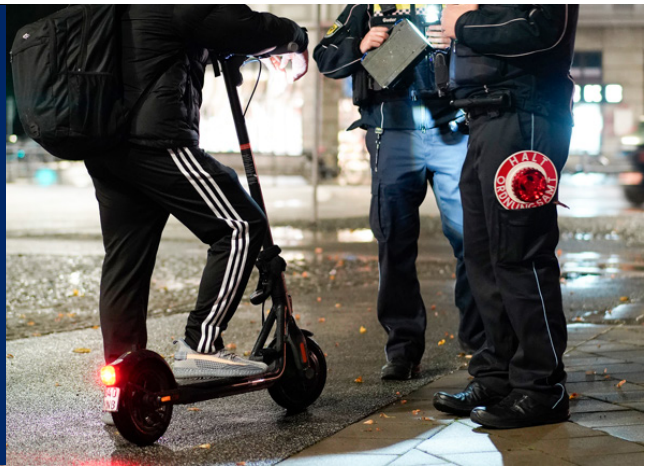
Dräger

Technik für das Leben

Dräger-Info
Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter, Elektro-Roller)

Alkohol und Drogen nicht zulässig.
12. Dezember 2023



Frage:
Darf man betrunken oder bekifft einen elektrischen Tretroller fahren?

Antwort für Alkohol:
Für Elektrokleinstfahrzeuge gilt die **0,5-Promille-Grenze** gemäß § 24a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG). Wenn man allerdings nicht mehr in der Lage ist, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen, gilt schon die Grenze von **0,3-Promille**.

Werte über 0,3 Promille erreicht man schon nach dem zweiten Getränk (Bier, Wein, Sekt oder Mischgetränk) in kurzer Zeit.

Für unter 21-jährige und Führerschein-Neulinge **in der Probezeit** gilt auch bei E-Scootern die Null-Promille-Grenze.

Antwort für Drogen:
Hier gilt ebenso das Straßenverkehrsgesetz. Das Führen eines Elektrokleinstfahrzeuges (*E-Scooter*) unter Drogeneinfluss bzw. mit Droge im Blut ist verboten.

Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung von *Cannabis (Tetrahydrocannabinol (THC)), Heroin, Morphin, Cocain (Benzoylecgonin), Amphetamin, Designer-Amphetamin (Methylendioxyamfetamin (MDA), Methylendioxyethylamfetamin (MDE), Methylendioxymetamfetamin (MDMA) oder Metamfetamin* ein Kraftfahrzeug im Straßenverkehr führt.

Eine solche Wirkung liegt vor, wenn eine der genannten Substanz im Blut nachgewiesen wird. In der Regel werden zuerst vor Ort Schnelltests, wie Urin- oder Speicheltests durch Polizei oder Ordnungsamt durchgeführt.

Einfluss von Alkohol und Drogen verstärkt die Gefahrenlage
Wegen der stehenden Fahrposition und den kleinen Rädern könnten Beeinträchtigungen des Gleichgewichts und abrupte Lenkerbewegungen sehr viel größere Auswirkungen haben und damit schneller zu kritischen Situationen für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer führen. Unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen wird diese Gefahr noch verstärkt.

Bußgelder und Regelung zu Straftaten
Es gelten die gleichen Straf- und Bußgeldregelungen bei E-Scootern wie beim Fahren mit einem PKW (Führen von Kraftfahrzeugen) im Straßenverkehr.

Zum Beispiel wird bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,5-Promille bereits ein Bußgeld von 500 € sowie ein Fahrverbot von 1 Monat verhängt. Darüber hinaus werden 2 Punkte im Fahreignungsregister (Punkte in Flensburg) eingetragen.

Ab 0,5 Promille (mit Ausfallerscheinungen) oder 1,1 Promille (ohne Ausfallerscheinungen) handelt es sich um eine Verkehrsstraftat.
Auch für E-Scooter-Fahrer gibt es dann eine Geldstrafe von etwa einem Monatsnettogehalt oder es droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Ebenso ist der Führerschein dann für mindestens sechs Monate weg.

Alkohol- und Drogentests
Die Messung der Atemalkoholkonzentration (AAK) und der Speicheltest ermöglichen einen Nachweis über eine mögliche Beeinflussung.

Alkoholtester für den Privatgebrauch (z.B. Dräger Alcotest 4000) sind hier verfügbar: https://shop.draeger.com/alkohol-und-drogenmessung/ oder zur Miete (z.B. Dräger Alcotest 7000):
https://rentalshop.draeger.com/mietsortiment/alkohol-und-drogenmessung/

Drogentests für die genannten Substanzen, die im Straßenverkehr nicht erlaubt sind, sind für die Kontrolle nach dem Konsum und zur Kontrolle der Beeinflussung hier verfügbar: https://shop.draeger.com/alkohol-und-drogenmessung/ (Versandfertig in 1 Tag, Lieferzeit 2-3 Tage)

DrugCheck: Das schnelle Erscheinen der Kontrolllinien spart Wartezeit
Sobald die Kontrolllinien im Sichtbereich erscheinen, können die Ergebnisse abgelesen werden. Bei einem negativen Testergebnis erscheint eine Linie neben der jeweiligen Substanzklasse (Droge). Das bedeutet, dass in der Probe keine der gesuchten Substanzen detektiert worden ist. Erscheint keine Linie neben einer der Substanzklassen, ist das Ergebnis für diese Substanz positiv.

Mit einem Speicheltest lässt sich mit großer Sicherheit nachweisen, ob jemand erst kürzlich Drogen konsumiert hat und möglicherweise unter deren Einfluss steht. Das Vorhandensein von Drogen im menschlichen Körper kann bei der Teilnahme am Straßenverkehr zur Ordnungswidrigkeit oder Straftat führen.

Mit dem *DrugCheck 3000* wird die Wirkung von folgenden Substanzklassen nachgewiesen.

Metamphetamine (MET):	MDMA, Ecstasy, Crystal
Cannabis (THC):	Tetrahydrocannabinol, Marihuana, Haschisch
Amphetamine (AMP):	Speed, MDA, Pep
Opiate (OPI):	Heroin, Morphin, Codein
Kokain (COC):	Crack, Koks
Benzodiazepine (BZO):	Valium, Xanax, Rohypnol

Dräger Alcotest-Geräte können die Ergebnisse der Atemalkoholprobe in **mg/L** und **in Promille** direkt anzeigen. Die Geräte rechnen standardisiert um.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Dräger.



Alcotest 4000

Der Alkoholtester Dräger Alcotest® 4000 bietet verantwortungsbewussten Fahrern eine zuverlässige Kontrolle ihres Atemalkohols und die Gewissheit, fahrtüchtig zu sein.

Dafür sorgt eine präzise Messtechnik, die identisch von der Polizei eingesetzt wird: jährlich bei über 30 Millionen Atemalkoholanalysen.

Bestellnummer: 3706317
Webseite: Alcotest 4000



DrugCheck 3000

Der kompakte Drogenschnelltest auf Speichelbasis liefert Ihnen unkompliziert und kostengünstig hygienisch Testergebnisse.

Mit dem Dräger DrugCheck® 3000 wissen Sie in kürzester Zeit, ob jemand unter Drogeneinfluss steht.

Bestellnummer:
3727400 (1er) oder 8327960 (20er VE)
Webseite: DrugCheck 3000

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

Hersteller:

Dräger Safety AG & Co. KGaA

Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland